



## Finanzen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) 2018

Haupteinnahmequelle für alle kirchlichen Körperschaften sind Kirchensteuern. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Rücklageentnahmen, Zinsen, Pächterträgen und staatlichen Zuweisungen wie Entgelte für Dienstleistungen (z. B. Pfarrerinnen und Pfarrer, die im staatlichen Auftrag Religionsunterricht erteilen). Das jährliche Kirchensteueraufkommen wird nach gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüsseln an die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und landeskirchenübergreifend (siehe EKD-Finanzausgleich) verteilt.

**Erwartetes Kirchensteueraufkommen 2018** **490.000.000 €**

**Zuweisung für den EKD-Finanzausgleich** **11.900.000 €**

Der EKD-Finanzausgleich kommt den Landeskirchen in Ost- und Mitteldeutschland zugute. Der westfälische Anteil wird vom Kirchensteueraufkommen vorab abgezogen.

**Verbleiben zur Verteilung** **478.100.000 €**

**Zuweisung an die Kirchenkreise** (Der Betrag je Gemeindemitglied beträgt 133,30 €.) **303.366.075 €**

Diese Summe ist in den Haushalten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden abgebildet, nicht jedoch im landeskirchlichen Haushalt. Die Summe umfasst auch die Mittel für die von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu entrichtende Pfarrbesoldungspauschale (107.642.000 €).

---

Die Kirchensteuereinnahmen, die nicht an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise verteilt werden, fließen in den Allgemeinen Haushalt der Landeskirche, in den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben und in den Haushalt Pfarrbesoldung.

**Volumen Allgemeiner Haushalt der Landeskirche** **52.582.975 €**

Darunter Einnahmen aus Kirchensteuern: 43.029.000 €

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle unmittelbaren Aufgaben der Landeskirche, von den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen über die landeskirchlichen Schulen bis zur Leitung und Verwaltung.

**Volumen Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben** **37.957.550 €**

Darunter Einnahmen aus Kirchensteuern: 36.895.125 €

Der Haushalt für gesamtkirchliche Aufgaben umfasst alle Aufwendungen für „gesamtkirchliche Zwecke“, zum Beispiel die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und anderen Dachverbänden, dazu die Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst. Allein für die letztgenannten Aufgaben werden ca. 15,53 Mio. € aus Westfalen aufgebracht.

**Volumen Haushalt Pfarrbesoldung** **230.091.700 €**

Darin enthalten:

Teilhaushalt Pfarrbesoldungspauschale 109.402.000 €

Aus diesem Teilhaushalt werden alle Pfarrstellen, die bei den kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind, finanziert.

Teilhaushalt Pfarrbesoldungszuweisung 120.689.700 €

Aus diesem Teilhaushalt werden u. a. die Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag sowie die Vikarinnen und Vikare bezahlt, außerdem ab 2009 die Versorgungssicherung für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Er wird überwiegend durch Kirchensteuereinnahmen (94.809.800 € = 78,56 %) gespeist.

Teilhaushalt Zentrale Beihilfeabrechnung 8.823.500 €

**Volumen Gesamthaushalt EKvW 2018** inkl. EKD-Finanzausgleich **341.355.725 €**

Volumen Gesamthaushalt EKvW 2017: 339.736.350 €